

---

*Evangelische Freikirche Sohland  
»Jesus-Gemeinde« g.e.V.*

*Am Stausee 1*

*02689 Sohland / Spree*

---

## **SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT**

---

Zum Schutz unserer Besucher, Gemeindeglieder und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### **Inhalt**

1.	Änderungshistorie.....	2
2.	Geltungsbereich.....	2
3.	Bekanntmachung und Umsetzung .....	2
4.	Ansprechpartner .....	3
5.	Grundregeln.....	3
6.	Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen .....	3
6.1	Sicherstellung des Mindestabstandes.....	3
6.2	Mund-Nase-Schutz .....	4
6.3	Desinfektion / Reinigung .....	4
6.4	Lüftung von Räumen .....	4
6.5	Speisen und Getränke .....	4
6.6	Gottesdienstdurchführung / Abendmahl.....	4
6.7	Maßnahmen zur möglichen Verfolgung von Infektionsketten .....	5
6.8	Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen.....	5

### **Anhänge**

1	Teilnehmerliste	5
---	-----------------	---

## 1. Änderungshistorie

Datum	Änderungsinhalt
2020-10-20	Erstellung Schutz- und Hygienekonzept
2020-10-21	Modifikation/Anpassung einiger Punkte
2020-10-28	Anpassung Datum Sächs. Corona-Schutz-Verordnung
2020-11-04	Berichtigungen und Anpassung Lüftungskonzept
2020-12-02	Anpassung an aktuelle behördliche Vorgaben
2020-13-02	Anpassung an aktuelle behördliche Vorgaben Sachsen und LK Görlitz
2020-12-18	Anpassung an aktuelle behördliche Vorgaben Sachsen

Bei Erstellung der vorliegenden Schutz- und Hygieneverordnung wurden nachfolgende Gesetze und Verordnungen in zum Zeitpunkt der Erstellung / Überarbeitung aktuell gültiger Verfassung berücksichtigt:

- [Konsolidierte Fassung der Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 \(Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO\)](#) vom 11. Dezember 2020 in der durch Änderungsverordnung geänderten Fassung vom 15. Dezember 2020 (Gültigkeit 16.12. 2020 bis 10.01.2021)
- [Verordnung zur Änderung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung](#) vom 15. Dezember 2020 (Gültig ab 16. Dezember 2020)
- [Sächsischen Corona-Quarantäne-Verordnung](#) vom 30. Oktober 2020 in der konsolidierten Lesefassung vom 16. November 2020
- [Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus](#) vom 12.12.2020 (Gültigkeit 08.12. 2020 bis 28.12.2020)

Es erfolgt eine regelmäßige Revision der Unterlage und im Bedarfsfall eine Anpassung an aktuelle behördliche oder gesetzliche Vorgaben und Anordnungen.

## 2. Geltungsbereich

Das hier festgeschriebene Schutz- und Hygienekonzept gilt personell verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Freikirche Sohland »Jesus-Gemeinde« g.e.V., sowie für alle Besucher und Gäste der Gemeinde.

Es gilt örtlich für die Räumlichkeiten der Gemeinde Am Stausee 1 in 02689 Sohland an der Spree, sowie für im Namen der Gemeinde stattfindende Gottesdienste und Veranstaltungen im Begegnungszentrum Löbau »Lausitzer Granit«, Äußere Zittauer Straße 47b in 02708 Löbau

## 3. Bekanntmachung und Umsetzung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über das Schutz- und Hygienekonzept belehrt und verpflichtet sich zur Einhaltung desselben. Eine Veröffentlichung dieses Konzeptes erfolgt auf der Homepage der Gemeinde, sowie durch Auslegen in den Gemeinderäumen und in angemieteten Räumen für die Zeitdauer der Durchführung von Veranstaltungen und Gottesdiensten. Alle Gemeindeglieder, Besucher und Gäste werden auf das Einhalten des Schutz- und Hygienekonzeptes hingewiesen. Die Hinweise erfolgen auf der Homepage der Gemeinde und unmittelbar zu Beginn von Veranstaltungen.

## 4. Ansprechpartner

Unsere Ansprechpartner zum Schutz- und Hygienekonzept sind:

Name	Udo Knöfel	Jürgen Böhme
Funktion:	Pastor	Pastor
Telefon	+49 (35936) 37286	+49 (173) 3996538
E-Mail	info@efs-sohland.de	0173boehme@gmail.com

## 5. Grundregeln

Die Husten- und Niesetikette und allgemeine Hygienetipps werden eingehalten:



### Halten Sie Abstand

Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.



### Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.



### Vermeiden Sie Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



### Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.



### Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



### Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände

Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife.



### Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung

Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Maske, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Quelle: [https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520\\_BZgA\\_Atemwegsinfektion-Hygiene\\_schuetzt\\_A4.pdf](https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200520_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4.pdf)

## 6. Umsetzung von Schutz- und Hygienemaßnahmen

### 6.1 Sicherstellung des Mindestabstandes

- Auseinanderrücken von Stuhlreihen / Stühlen und Musikinstrumenten
- Anbringen von Bodenmarkierungen auf Bühne und im Raum

## **6.2 Mund-Nase-Schutz**

- Ein Mund-Nase-Schutz ist in allen öffentlich zugänglichen Räumen zu tragen mit Ausnahme der vortragenden Person sowie zur rituellen Aufnahme von Speisen und Getränken. Besucher und Gäste werden freundlich darauf hingewiesen, diesen zu nutzen. Haben sie keinen entsprechenden Schutz dabei, so wird ein Mund-Nase-Schutz zur Verfügung gestellt.
- Alle Mitarbeiter werden in der Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes geschult. So können sie auch anderen Gemeindegliedern, Gästen und Besuchern helfen.
- Beim Betreten und bis zum wieder Verlassen des Gebäudes besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
- Die Sänger der Band auf der Bühne müssen während des Singens keinen Mundschutz tragen, wenn der Abstand zur Gemeinde mindestens 4 Meter beträgt.

## **6.3 Desinfektion / Reinigung**

- Spender mit Desinfektionsmittel stehen am Eingang zum Objekt / Veranstaltungsraum.
- Es wird sichergestellt, dass in allen Toiletten Desinfektionsspender stehen und hautschonende Seifen angeboten werden.
- In Toiletten werden Papierhandtücher angeboten / keine Mehrweghandtücher und keine Handtrockner. Die Entsorgung der benutzten Papierhandtücher erfolgt regelmäßig.
- Ausreichende Reinigung und Hygiene sind vorgesehen, die Reinigungsintervalle werden angepasst. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. Es werden geeignete Reinigungsmittel verwendet. Vor Gottesdiensten und Veranstaltungen werden die Räume zusätzlich gereinigt.
- Die Desinfektion von Türklinken erfolgt vor / nach Veranstaltungen

## **6.4 Lüftung von Räumen**

- Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertüchtiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Mindestens 15 Minuten vor jeder Veranstaltung, sowie unmittelbar nach der Veranstaltung erfolgt die Querlüftung der Innenräume über Fenster und Türen. So viele wie möglich werden davon geöffnet.
- Kippfenster bleiben während der gesamten Veranstaltung geöffnet.

## **6.5 Speisen und Getränke**

- Es werden keine offenen Speisen und Getränke angeboten

## **6.6 Gottesdienstdurchführung / Abendmahl**

- Die Durchführung eines gemeinsamen Abendmahls in der Gemeinde ist uns leider bis auf Weiteres nicht möglich.
- Die Abendmahlsfeier darf uns durch Kontaktverbote nicht genommen werden. Besondere Zeiten benötigen besondere Antworten. Darüber hinaus darf das Abendmahl auch zu Hause alleine oder als Ehepaar durchgeführt werden. So haben es die ersten Christen gemacht, wie es uns in der Apostelgeschichte berichtet wird.

Sie brauchen dafür keine theologische Ausbildung. Das Abendmahl wird in die Familien delegiert. Abendmahl ist ein Fest im Alltag, ein Fest an Festtagen – das dürfen wir besonders genießen und uns und unsere Lieben, das Leben selbst, Gott und das Mahl willkommen heißen und wertschätzen.

## **6.7 Maßnahmen zur möglichen Verfolgung von Infektionsketten**

- Bei allen Gottesdiensten / Veranstaltungen werden Teilnehmerlisten geführt (Anhang 1).
- Die Datenerfassung dient dazu, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu werden Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer erfasst, sowie der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Räumlichkeiten mit dem Einverständnis der Teilnehmer dokumentiert. Erfolgt kein Einverständnis eines Teilnehmers und können seine Daten dementsprechend nicht erfasst werden, kann leider keine Teilnahme an der Veranstaltung erfolgen.
- Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im Bundesland Sachsen.
- Die Teilnehmer haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.
- Der Zweck der Datenerfassung ist die mögliche Nachverfolgung von Kontakten durch das Gesundheitsamt. Die erfassten Daten dürfen und werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet!
- Diese erfassten Daten werden für mindestens 3 Wochen aufbewahrt. Die Daten werden nach maximal einem Monat gelöscht bzw. unleserlich entsorgt. Empfänger der Daten ist nur Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.
- Gesetzliche / behördliche Vorgaben für die maximal zulässigen Teilnehmerzahlen werden eingehalten. Bei Erreichen der maximal zulässigen Teilnehmerzahl werden können keine weiteren Teilnehmer eingelassen werden. Sie werden freundlich auf die Möglichkeit der Verfolgung des Onlinegottesdienstes hingewiesen. Bei weiteren Verschärfungen kann auch eine Voranmeldung für Veranstaltungen eingeführt werden. Die Meldung erfolgt dann per Mail oder Eintragung in bereitgestellte Listen.

## **6.8 Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen**

- Auffordern von Personen mit entsprechenden Symptomen, das Gelände / die Räumlichkeiten zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht (Liste bei Gottesdiensten / anderen Veranstaltungen)

